

L 17 ausbildungsfahrt



pkw

voraussetzung:

der fahrschulkurs darf erst mit dem vollendeten 16. lebensjahr begonnen werden.

erforderliche unterlagen für die anmeldung:

- geburtsurkunde
- ausweis (reisepass, personalausweis)
- 2 passfotos
- erste hilfe kurs bestätigung
- ärztliches gutachten eines prakt. arztes
- meldezettel von begleiter(n)
- führerscheinkopie(n) des begleiters/der begleiter (max. 2 begleiter!!)
- zulassungsscheinkopie(n) des autos/der autos, mit dem die ausbildungs- fahrt absolviert wird.
- heiratsurkunde

ablauf der ausbildung:

- 14-tägiger fahrschulkurs
- nach dem fahrschulkurs richtet die fahrschule den antrag für die bezirkshauptmannschaft vor.
- innerhalb des fahrschulkurses müssen die gesetzlich vorgeschriebenen fahreinheiten in begleitung eines fahrlehrers gefahren werden.
- nach dem 14-tägigen fahrschulkurs, sobald der bescheid auf der bh ausgestellt wurde, müssen **3.000 km fahrpraxis** absolviert werden.

wissenswertes:

- **nach 1.000 und 2.000 km** muss in der fahrschule eine **schulung (beobachtungsfahrt** – bei dieser der fahrlehrer mit dem schüler und der begleitperson im eigenem pkw mitfährt – nachher gibt es eine allgemeine nachbesprechung der fahrt!) gemacht werden.
- zur **theoretischen computerprüfung** kann man erst dann antreten, wenn man **17 jahre** ist und die **3.000 km fahrpraxis** auch absolviert hat.
- die praktische prüfung findet dann 1 woche nach der computerprüfung statt.
- zwischen computerprüfung und fahrprüfung muss der fahrschüler noch 4 einheiten mit dem fahrschulauto absolvieren.

